



N i e d e r s c h r i f t

**über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2019/2023
am 15.03.2022**

Sitzungsraum: Fischbahnhof
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Reimelt
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Twistern von

Fraktion DIE GRÜNEN PP

Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Frau Stadtverordnete Niehaus
Herr Stadtverordneter Niedermeier

BIW-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr (ab 16:12 Uhr)

Schritfführung

Herr Littmann

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung:
Gesamtpersonalrat
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste

Herr Thiele (Amt 14)
Herr Riebensahm
Herr Rosenbohm

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er bittet um Zustimmung für das für die Sitzung erstellte Hygienekonzept.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem für die Sitzung erstellten Hygienekonzept zu. Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Niedermeier).

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Einwohnerfragestunde

Keine

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung in der 20. Wahlperiode am 08.11.2021

**V+G/VGB
15/2022**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Form.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

**V+G/VGB
13/2022**

Auf die Fragen des Stadtverordneten KAMINIARZ zu der laufenden Nummer 3 des Sachstandsberichtes, antwortet Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN, dass bei der genannten Videokonferenz am 07.02.2022 datenschutzrechtliche Aspekte, wie zum Beispiel die Nennung von Namen bei einer Live-Übertragung, erörtert wurden. Er gehe davon aus, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2022 live übertragen werde. Über die Live-Übertragung von Ausschüssen werde nach Auswertung der Erfahrungen und Kosten der Live-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Auf die Frage des Stadtverordneten KAMINIARZ zu der laufenden Nummer 5 des Sachstandsberichtes, wie der aktuelle Sachstand bei der Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung sei, führt Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN aus, dass wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode mit einer Beschlussfassung über die Rechnungsprüfungsordnung zu rechnen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den 8. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Handlungsempfehlungen für Fraktionen für die Zuordnung und Zulässigkeit von Ausgabearten

**V+G/VGB
17/2022**

Stadtverordneter TIMKE thematisiert die Frage der Rechtsberatung und bittet um weitere Klärung.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage umfassend. Um Verbindlichkeit für alle herzustellen wird das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die Thematik mit den Fraktionen zu erörtern. Eine Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Absatz zu ergänzen:

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, je Fraktion eine:n Ansprechpartner:in einzuladen, um eine modifizierte Handlungsempfehlung zu erstellen. Die Handlungsempfehlung ist dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Weitere Diskussionsteilnehmende: Prof. Dr. Hiltz, Kaminiarz, Knorr, Niedermeier, Raschen, Timke, Viebrok

Beschluss (Änderung):

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung beschließt die Ergänzung des Beschlussvorschlages um folgenden Absatz:

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, je Fraktion eine:n Ansprechpartner:in einzuladen, um eine modifizierte Handlungsempfehlung zu erstellen. Die Handlungsempfehlung ist dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (geänderter Beschlussvorschlag):

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung nimmt die Handlungsempfehlungen für Zuordnung und Zulässigkeit von Ausgabearten nach dem Entschädigungsortgesetz der Stadt Bremerhaven (EOG, Stand 01.10.2019) sowie den Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 des Entschädigungsortgesetzes (Stand 03.11.2020) zur Kenntnis.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, je Fraktion eine:n Ansprechpartner:in einzuladen, um eine modifizierte Handlungsempfehlung zu erstellen. Die Handlungsempfehlung ist dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

4.2. Evaluierung § 46a GOSTVV Zulässigkeit von Videokonferenzen

**V+G/VGB
18/2022**

Stadtverordneter KAMINIARZ kritisiert, dass es lediglich von Mehrheitsentscheidungen abhängig sei, ob eine Ausschusssitzung als Videokonferenz durchgeführt werde. Er bezeichnet es als unmöglich und demokratiewidrig, dass § 46a GOSTVV ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden solle. Er bemängelt, dass bei bisherigen Videokonferenzen einige Teilnehmende auf Dauer technisch ausgeschlossen gewesen seien.

Stadtverordneter KAMINIARZ stellt folgenden Änderungsantrag:
Unter Ziffer 1 wird Satz 2 wie folgt verändert:

Die Anwendung des § 46a GOSTVV wird bis zum 31.03.2023 befristet.

Stadtverordneter PROF. DR. HILZ widerspricht Herrn Kaminiarz. Die Ausnahmetatbestände seien eindeutig festgelegt und unterliegen einer hohen rechtlichen Hürde.

Stadtverordneter NIEDERMEIER lehnt den Beschlussvorschlag ab, da der Bundestag im Oktober 2021 das Fortbestehen der epidemischen Lage nicht festgestellt habe und somit keine Voraussetzung für die Anwendung des § 46a GOSTVV gegeben sei.

Die Stadtverordneten RASCHEN und VIEBROK befürworten eine Beibehaltung des § 46a GOSTVV, da so in einer Notsituation schnell auf das Instrument Videokonferenz zurückgegriffen werden könne.

Keine weiteren Diskussionsteilnehmende

Beschluss (Änderungsantrag Kaminiarz):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Kaminiarz, Niehaus, Niedermeier, Knorr) und 1 Enthaltung (Brand).

Beschluss (Vorlage):

1. Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung nimmt den Bericht zur Evaluierung des § 46a GOSTVV zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Regelungen unverändert beizubehalten. Über eine erneute Evaluierung wird zu gegebener Zeit entschieden.
2. Magistratskanzlei und BIT werden um Prüfung gebeten, ob ein Live-Stream von Ausschuss-Sitzungen die per GoToMeeting-Videokonferenz stattfinden, über eine Alternativlösung (z. B. Screenrecording) sichergestellt werden kann.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (Kaminiarz, Niedermeier) und 3 Enthaltungen (Brand, Knorr, Niehaus).

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

ENTWURF